

Merkblatt

Programm Sachsen-Anhalt WISSENSCHAFT Chancengleichheit

Rechtsgrundlagen

Hochschulen

Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Investitions- und Strukturfonds in der Förderperiode 2014-2020

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und nicht wirtschaftliche Tätigkeiten von An-Instituten der Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Wissenschaft und Forschung in Sachsen-Anhalt aus Mitteln der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020 (RdErl. des MW vom 25.09.2015, MBl. LSA Nr. 38 vom 19.10.2015, S. 623)

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Sachsen-Anhalt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Vorhaben an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes zur Erhöhung der Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Hochschule/Einrichtung, insbesondere auf bestimmten Karrierestufen (Promotion, Post-doc, Professuren) und/oder bestimmten Fächern (besonders im MINT-Bereich) sowie in Gremien und auf Führungspositionen der Wissenschaft, insbesondere:

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- Personalausgaben (projektbezogene Bruttopersonalausgaben)
- Sachausgaben (z.B. Stipendien)

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erfolgt die Förderung der Restkosten unter Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen. Es wird auf die förderfähig beantragten Personalausgaben ein pauschaler Aufschlag i. H. v. bis zu 40 % berechnet.

Wie wird gefördert?

Es handelt sich um eine Projektförderung in Form einer Vollfinanzierung (Förderhöchstgrenze von 100% der förderfähigen Ausgaben).

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Voraussetzung für die Förderung ist darüber hinaus, dass die geförderte Forschungseinrichtung/Forschungsinfrastruktur ausschließlich nichtwirtschaftlich genutzt wird und eine nichtwirtschaftliche Tätigkeit gefördert wird bzw. eine klare Trennung zwischen der geförderten nichtwirtschaftlichen Tätigkeit und einer wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt oder die wirtschaftliche Nutzung eine reine Nebentätigkeit ist, die mit dem Betrieb der Forschungseinrichtung oder der Forschungsinfrastruktur unmittelbar verbunden und dafür erforderlich ist oder die in untrennbarem Zusammenhang mit der nichtwirtschaftlichen Haupttätigkeit steht und ihr Umfang begrenzt ist.

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen eines Selektionsverfahrens. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung entscheidet stichtagsbezogen auf Grund vorliegender Projektskizzen der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen über eine Förderung und behält sich ggf. die Einholung von wissenschafts- bzw. wirtschaftsorientierten Gutachten vor.

Es wird ein Ranking unter folgenden Kriterien vorgenommen:

- Votum der Koordinierungsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung
- Strukturbildende Maßnahme für die antragstellende Einrichtung

Wie ist das Antragsverfahren?

Es wird ein zweistufiges Verfahren angewandt:

- Vorhabenskizzen sind gemäß den unter Ziffer 8 beschriebenen Angaben und entsprechend Anhang 1 der Grundsätze der Förderung von Wissenschaft und Forschung von einem Zeichnungsberechtigten (ggf. von allen Partnern einer strategischen Allianz) unterzeichnet beim jeweiligen Fachreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, Hasselbachstraße 4, 39104 Magdeburg in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen.
- Nach positiver Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Vollantrag (Formblatt der IB) auszuarbeiten und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104 Magdeburg in schriftlicher Form zuzuleiten.

Ansprechpartner

Für Fragen steht Ihnen Frau Fietz unter der Rufnummer 0391 589 8377 gern zur Verfügung.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dieses Merkblatt nur einen zusammenfassenden Überblick über das Förderprogramm gewährt. Die verbindlichen Regelungen entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie/den Fördergrundsätzen sowie bei Bewilligung/ bei Zusage dem Zuwendungsbescheid/dem Zuweisungsschreiben.



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds